

Anlage 1 zur Athletenvereinbarung

## Wettkampfbekleidung von DSV Nationalmannschaftsmitgliedern

Um seinen Athlet\*innen und deren Individualrechten umfassend gerecht zu werden, hat der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) in 2010 beschlossen, keine Exklusiv- und Alleinausstattungsverträge für Technisches Equipment mehr mit Sponsoren zu schließen, sondern mit mehreren Ausrüstern einen sogenannten „Ausrüsterpool“ zu generieren, um die komplette DSV-Nationalmannschaftskleidung sicherzustellen. Zur Umsetzung der Konzeption wird das jeweilige „Technical Equipment“ von Pool-Partnern bereitgestellt. Darunter ist ein Premium-Pool-Partner vorgesehen, der neben dem „Technical Equipment“ die DSV-Nationalmannschaften exklusiv mit der benötigten Oberbekleidung ausstatten soll.

Die Athlet\*innen können daher auf eine Auswahl von Einkleidungsgegenständen dieser vertraglich festgelegten Poolpartner zurückgreifen.

Derzeit besteht der Ausrüsterpool aus folgenden Sponsoren (Stand: April 2024):

<b>AQUAFEEL</b>	Premium-Pool-Partner, d. h. exklusiv Oberbekleidung und nicht-exklusiv Technical Equipment
<b>ARENA</b>	Technical-Pool-Partner, d. h. nicht-exklusiv Technical Equipment
<b>SPEEDO</b>	Technical-Pool-Partner, d. h. nicht-exklusiv Technical Equipment

Athleten der DSV-Nationalmannschaft dürfen im Rahmen von Einsätzen in der Nationalmannschaft (gemäß Ziffer 5.13 ff. der Athletenvereinbarung) nur mit den Produkten dieser benannten Sponsoren starten. Produkte anderer Sponsoren als der DSV-Pool-Partner sind nicht zur Verwendung zugelassen.

Der DSV-Ausrüsterpool sichert dem DSV und seinen Athleten im sogenannten Solidarprinzip eine Sponsorensumme, die unmittelbar der Förderung aller olympischen Sportarten im DSV und damit aller Athleten zugutekommt. Dieses Solidarprinzip funktioniert nur, wenn alle Athleten, die eine Förderung seitens des DSV erhalten und für den DSV die Bundesrepublik Deutschland weltweit repräsentieren, diese Regeln zur Wettkampfbekleidung des DSV beachten.